



WIRTSCHAFTSPLAN

des

**Trink- und Abwasserzweckverbandes
Liebenwalde**

für das

Wirtschaftsjahr 2026

Inhaltsverzeichnis	2
1. Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026	3-4
2. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026	5
2.1. Allgemeine Angaben	5-7
2.2. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage	7
2.3. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität	7-8
2.4. Geplante Investitionen und ihre Auswirkung auf Folgejahre	8-9
2.5. Vergleich der aufgenommenen Investitionskredite zur Gesamtkreditermächtigung	9
2.6. Vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses	9
2.7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes	9-12
3. Bereich Trinkwasser	13
3.1. Erfolgsplan Trinkwasser	14
3.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026 - Trinkwasser	15-17
3.3. Finanzplan 2026 - Trinkwasser	18
3.4. Erläuterungen zum Finanzplan 2026 - Trinkwasser	19-21
3.5. Investitionsplan für die Wirtschaftsjahre 2024-2029	22
3.6. Kreditübersicht im Wirtschaftsjahr 2026 - Trinkwasser	23
4. Bereich Schmutzwasser	24
4.1. Erfolgsplan Schmutzwasser	25
4.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026 - Schmutzwasser	26-29
4.3. Finanzplan 2026- Schmutzwasser	30
4.4. Erläuterungen zum Finanzplan 2026 - Schmutzwasser	31-32
4.5. Investitionsplan für die Wirtschaftsjahre 2024-2029	33
4.6. Kreditübersicht im Wirtschaftsjahr 2026 - Schmutzwasser	34
5. Trink- und Schmutzwasser Gesamt	35
5.1. Erfolgsplan 2026 - Trink- und Schmutzwasser	36
5.2. Finanzplan 2026 - Trink- und Schmutzwasser	37
6. Anlagen	38
6.1. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	39
6.2. Stellenübersicht 2026	40
6.3. Übersicht der bereits genehmigten Kredite	41
6.4. Erfolgsübersicht 2026 - Trink- und Schmutzwasser	42

Wirtschaftsplan 2026

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Liebenwalde durch Beschluss-Nr. 006/2025 vom 25.11.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen	Trinkwasser- bereich EUR	Schmutzwasser- bereich EUR	Gesamt EUR
1.1. im Erfolgsplan			
die Erträge	957.700	2.689.100	3.646.800
die Aufwendungen	957.000	2.688.400	3.645.400
der Jahresgewinn	700	700	1.400
1.2. im Finanzplan			EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit			714.500
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit			-1.031.700
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit			214.324
2. Es werden festgesetzt			
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf			
im Trinkwasserbereich			500.000
im Schmutzwasserbereich			0
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigung auf			0
Nach § 29 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:			entfällt

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

	EUR	EUR
Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird von den verbandsan- gehörigen Gemeinden keine Umlage erhoben:		0
darunter Trinkwasser	0	
darunter Schmutzwasser	0	

Es ist geplant einen Kredit im Trinkwasserbereich zu beantragen.

Liebenwalde, den

Jörn Lehmann
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan liegt im Betriebsgebäude des Trink- und Abwasserzweckverbandes Liebenwalde, Berliner Straße 85, Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr öffentlich aus.

Liebenwalde, den

Jörn Lehmann
Verbandsvorsteher

2.4. Geplante Investitionen und ihre Auswirkungen auf die Folgejahre

Die im Jahr 2026 geplanten Investitionen werden im Finanzplan erläutert.

Die Klärschlammvererdungsanlage ist im September 2020 in Betrieb gegangen. Bevor die erste Beetberäumung des Klärschlammes durchgeführt wird, ist der Bau einer Nachlagerfläche (Rottefläche) vorgesehen. Mit dieser Lagerfläche wird die Menge des zu entnehmenden Substrates nochmals reduziert. Mit der Planung, Erstellung und Einreichung des Bauantrages wurde das Ingenieurbüro Klenke beauftragt. Der Bauantrag ist am 09.01.2025 beim Landkreis Oberhavel FB Bauordnung und Kataster untere Bauaufsichtsbehörde eingegangen. Mit der Feststellung der Baubehörde, dass das Plangebiet nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Außenbereich liegt, sind Eingriffsregelungen anzuwenden. Grundsätzlich sind der allgemeine Artenschutz sowie Gehölzschutz zu beachten. Für die Erstellung eines Umweltgutachtens wurde das Planungsbüro Petrick GmbH & Co. KG beauftragt. Mit der Einreichung des Umweltgutachtens wird ein gemeinsamer Termin mit der unteren Naturschutzbehörde stattfinden, bei der die vorgeschlagenen Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen besprochen werden. Die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen werden ein Volumen von ca. 200.000 EUR umfassen.

Eine Auflage in der Baugenehmigung vom 11.01.2020 für die Errichtung einer Klärschlammvererdungsanlage war die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen. Die Ausgleichsmaßnahme war für die versiegelte Fläche der Schilfbeete zu leisten. Als Maßnahme wurde die Renaturierung der stillgelegten Kläranlage in Neuholland angegeben. Der Abriss der alten Bementeile erfolgte im Mai 2025 durch die Firma TAREB Storkow OHG. Die Aufforstung wird durch die Firma Landschafts- und Gartenbau Stackelitz GmbH, mit Firmensitz in Coswig OT Stackelitz durchgeführt. Beginn der Maßnahme ist im November 2025 (67.600 EUR). Die Entwicklungspflege für die folgenden vier Jahre umfasst 94.300 EUR.

Mit der Grund- und Kanalreinigung wurde in den letzten drei Jahren eine Kamerabefahrung der gespülten Schmutzwasserleitungen durchgeführt. Das Ergebnis der Kamerabefahrung ermöglicht es, entsprechende Maßnahmen zur Sanierung und Reparatur der Kanäle zu treffen. Aufgrund der Vielzahl der Schäden ist es erforderlich diese zu priorisieren. Da die Kanäle teilweise 40 Jahre und älter sind und in der Vergangenheit nur dringend erforderliche Reparaturen durchgeführt wurden, ist für die nächsten Jahre eine grundlegende Reparatur und Sanierung der Kanäle erforderlich.

Die bestehenden Wasserversorgungsanlagen (Wasserwerk Liebenwalde, Wasserwerk Groß Schönebeck und die Trinkwasserbrunnen) versorgen die Kunden mit Trinkwasser nach höchsten Qualitätsstandards.

Derzeitiger Schwerpunkt ist die Erneuerung alter Trinkwasseranlagen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen und die Sanierung/Optimierung des Wasserwerkes Liebenwalde.

Mit der Planung für die Sanierung des Wasserwerkes Liebenwalde wurde das Planungsbüro IPRO Consult GmbH beauftragt. Es ist geplant die Ausschreibungsunterlagen im Februar 2026 auf dem Vergabemarktplatz einzustellen. Die Auftragsvergabe ist für Anfang Mai 2026 avisiert. Der Baubeginn ist für September 2026 geplant und die Fertigstellung ist für den Sommer 2027 vorgesehen. Die Baumaßnahme wird im laufenden Betrieb durchgeführt.

Mit der im Jahr 2020 durchgeführten Zustandserfassung der Brunnen an den Wasserwerken Liebenwalde und Groß Schönebeck wurden Maßnahmen zur Regenerierung bzw. zum Neubau festgelegt.

Mit den Kenntnissen aus der Regenerierung der Brunnen am Wasserwerk Groß Schönebeck besteht ein berechtigtes Risiko, dass am Wasserwerk Groß Schönebeck die vorhandenen Brunnen durch neue Brunnen ersetzt werden müssen. Das Alter der Brunnen am Wasserwerk Groß Schönebeck liegt zwischen 37 und 54 Jahren. Die durchschnittliche Lebensdauer von Brunnen wird mit ca. 40 Jahren angegeben.

Am Wasserwerk Groß Schönebeck wird es notwendig sein, in den nächsten Jahren einen weiteren Brunnen zu bauen.

Die Stadt Liebenwalde plant in den kommenden Jahren in ihren Ortsteilen Straßenzüge zu sanieren. Dafür ist es gegebenenfalls erforderlich die vorhandenen Schieber, Hydranten und Ventilanbohrmaturen auszutauschen bzw. höhenmäßig anzupassen.

Weitere Maßnahmen sind laut Auskunft der Gemeinde Schorfheide und der Stadt Liebenwalde für das Planjahr nicht vorgesehen.

Mit Unterstützung der Firma e.qua Netzwerk Energierückgewinnung und Ressourcenmanagement wird weiterhin für anstehende Investitionen geprüft, inwieweit Fördermittel zu Verfügung stehen. Die Unterstützung erstreckt sich von der Beantragung der Fördermittel bis zur Abrechnung mit Schlussbericht.

Durch das „Wachstumschancengesetz“ vom 27.03.2024 wurden u.a. im Umsatzsteuergesetz die Weichen für eine weitere Digitalisierung der Geschäftsprozesse im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (Business-to-Business – B2B) gestellt.

Ab dem 01.01.2025 sind Unternehmer im umsatzsteuerrechtlichen Sinne jetzt zum Empfang von elektronischen Rechnungen von anderen Unternehmen gesetzlich verpflichtet. Für den Versand (Versandverpflichtung) gelten hingegen Übergangsfristen bis zum 31.12.2027. Für die Umsetzung der gesetzlichen Vorschrift wird in Soft- und Hardware zu investieren sein.

2.5. Vergleich der aufgenommenen Investitionskredite zur Gesamtkreditermächtigung

Die Kredite per 31.12.2024 im Trinkwasserbereich hatten einen Wertumfang in Höhe von 1.749.384,27 EUR.

Der Schmutzwasserbereich verzeichnete per 31.12.2024 Kredite im Wert von 5.469.806,30 EUR.

Die aufgenommenen Kredite wurden nur für Investitionen verwendet und entsprechen der jeweiligen, durch den Landrat des Landkreises Oberhavel genehmigten Kreditermächtigung.

2.6. Vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss 01/2025 vom 07.10.2025 einstimmig beschlossen, den Jahresüberschuss für 2024 im Schmutzwasserbereich und im Trinkwasserbereich in die allgemeine Rücklage einzustellen.

2.7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes

Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem TAV Liebenwalde und dem Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband (NWA) bildet nach wie vor ein tragfähiges Fundament für die derzeitigen Abwasserbeseitigungskonzepte. Durch infrastrukturelle Entwicklungen im Nachbarzweckverband müssen die Entsorgungsmengen angepasst werden. Die Entsorgungsmenge wird von 400.000 m³ auf 535.000 m³ erhöht.

Mit der Erhöhung der Entsorgungsmenge befindet sich der TAV Liebenwalde an der absoluten Kapazitätsgrenze seiner bestehenden Anlagen. Es wird daher erforderlich sein, die derzeitigen Schmutzwasserbeseitigungskonzepte zu aktualisieren. Hierzu zwingt u.a. auch die Umsetzung der überarbeiteten EU-Richtlinie 2024/3019 (KARL) in nationales Recht ab 31.07.2027. Hierin ist die schrittweise Anpassung von Kanalisation und Kläranlagen an die neuen Bestimmungen bis 2045 geregelt. Spätestens im Sommer 2027 sind gezielte Diskussionen der

beiden Verbände zu führen, ob in diesem Zusammenhang eine Erweiterung der Kläranlage des TAV Liebenwalde zeitnah zu realisieren ist. Eine Erweiterung sollte sowohl den Anforderungen der Kommunalen Abwasserrichtlinie genügen als auch der infrastrukturellen Entwicklung in den Verbandsgebieten.

Die im Januar 2025 in Kraft getretene EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL), ist eine EU-Richtlinie mit dem Ziel, die Wasserqualität in der Europäischen Union zu verbessern. Die Vorgaben betreffen nicht nur technische Details. Sie markieren vielmehr eine grundlegende Transformation für die gesamte kommunale Abwasserwirtschaft. Künftig müssen Energieeinsparung, Klimaanpassung, der Umgang mit Mikroschadstoffen und die Einhaltung von Nährstoffgrenzwerten verbindlich umgesetzt werden.

Bis 2045 sollen flächendeckend für Abwasserbehandlungsanlagen ab einer Abwasserlast von 150.000 EW und bei Einleitungen aus Siedlungsgebieten ab 10.000 EW (in „spurenstoffempfindliche“ Gebieten, die von den Mitgliedstaaten ausgewiesen werden müssen) neue Maßnahmen für die Eliminierung von Mikroschadstoffen (Art. 8 KARL – Viertbehandlung) getroffen werden. Daneben gelten nun auch für die bereits etablierte Drittbehandlung strengere Stickstoff- und Phosphorgrenzwerte (Art. 7 KARL). Des Weiteren werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, mehr Möglichkeiten zur Wiederverwendung von Klärschlamm (Art. 19 KARL) und behandeltem Abwasser (Art. 15 KARL) zu schaffen und so sicherzustellen, dass wertvolle Ressourcen nicht verloren gehen. Mit der Vorgabe in Art. 15 KARL Wasser dort wiederzuverwenden, wo es angefallen ist, könnte einhergehen, dass eine „fünfte Reinigungsstufe“ zur weiteren Hygienisierung des aufbereiteten (Ab-)Wassers in Gebieten mit Wasserstress nötig wird.

Die Entgelte für die Schmutzwasserentsorgung für den NWA werden ab 2026 bis zum 31.12.2027 den aktuellen Preissteigerungen entsprechend angepasst. Der Grundpreis für die zentrale und dezentrale Einleitung beträgt ab dem 01.01.2026 für die zentrale Einleitung 3.000 €/mtl. und für die dezentrale Einleitung 14.150 €/mtl.

Der Mengenpreis für die zentrale und dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser des NWA wird entsprechend der steigenden Preise für Energie und Rohstoffe angepasst. In Abhängigkeit zu den oben genannten Diskussionsprozessen über ein mögliches Erweiterungserfordernis der Kläranlage Liebenwalde sind die fixierten Entgelte ggf. ab 2028 anzupassen.

Der mit dem Zweckverband Eberswalde (ZWA) abgeschlossene Wasserlieferungsvertrag sichert die Versorgung der Gemeinde Marienwerder mit Trinkwasser. Dadurch wird eine höhere Auslastung des Wasserwerkes Groß Schönebeck erreicht.

Seit dem 01.01.2025 beträgt der Preis für die Wasserlieferung 1,16 €/m³ netto.

Mit Wirkung vom 01.01.2011 wurde ein Trinkwasserliefervertrag mit der Gemeinde Löwenberger Land (für den Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieb Löwenberger Land KVE) zur Versorgung des Ortsteiles Freienhagen der Stadt Liebenwalde abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern dieser nicht von einem der Vertragspartner, neun Monate vor Ablauf, schriftlich gekündigt wird. Der Gesamtarbeitspreis beträgt seit dem 01.01.2020 0,84 €/m³, zusätzlich wird eine jährliche Grundgebühr in Höhe von 175,00 € erhoben.

Der KVE verpflichtet sich die im Ortsteil Freienhagen vom TAV Liebenwalde eingesammelten und in das Hauptpumpwerk des Ortsteiles Nassenheide eingeleiteten Abwässer mittels Abwasserdruckrohrleitung einer entsprechenden Reinigung auf der Kläranlage Hallegraben zu zuführen.

Für die Überleitung der vom TAV Liebenwalde ins Hauptpumpwerk Nassenheide eingeleiteten Abwässer wird eine Einleitgebühr seit dem 01.01.2024 von 2,23 €/m³ (bis 31.12.2023 2,05 €/m³) erhoben.

Für die stromintensiven Einrichtungen der Kläranlage Liebenwalde und des Wasserwerkes Liebenwalde bestehen seit dem 01.01.2024 neue Arbeitspreise von 14,950 Cent/kWh. Der Grundpreis, die Netzentgelte, Zuschläge bei Abweichung zwischen Liefer- und Messspannung, Entgelt für Umlagen und Aufschläge aufgrund von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie Steuern und Abgaben sind in dem Preis **nicht** enthalten.

Der TAV Liebenwalde verfügt über zwei stationäre und ein mobiles Notstromaggregat. Eine Notstromversorgung mit den stationären Notstromaggregaten ist kurzzeitig für die Kläranlage Liebenwalde und das Wasserwerk Liebenwalde möglich. Durch das mobile Notstromaggregat kann das Pumpwerk am Finowkanal betrieben werden. Ein zweites mobiles Notstromaggregat ist bestellt. Damit wird zukünftig bei Stromausfall im Wasserwerk Groß Schönebeck eine kurzzeitige Stromversorgung gewährleistet.

Der Vertrag über die Dienstleistung der mobilen Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen läuft nach zweimaliger Verlängerung zum 31.12.2025 aus. Die Dienstleistung wurde 2025 europaweit ausgeschrieben. Die Vergütung beträgt ab dem 01.01.2026 11,00 €/m³ (bis 31.12.2025 7,76 €/m³) Schmutzwasser zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Risiken ergeben sich zunächst aus dem für Trinkwasserversorger und Schmutzwasserentsorger typischen technischen Risiken wie Ausfälle im Ver- und Entsorgungssystem, Verschmutzungen und Unfälle infolge von Bautätigkeiten. Des Weiteren bestehen Risiken vor allem durch mögliche Ertragsausfälle in der Abwasserreinigung für Dritte, weiter steigende Energiebezugpreise, unplanmäßige Instandhaltungen, Erneuerungen und Elementarereignisse.

Aufgrund der zunehmenden globalen Konflikte ist weiterhin damit zu rechnen, dass die Preise für zu beschaffende Güter und Leistungen auf einem hohen Niveau verbleiben. Dies betrifft sowohl die Kosten für den Direktbezug von Energie (Strom, Gas, Heizöl) als auch für energieintensive und weitere Güter und Leistungen, wie z. B. Stahl- und Eisenprodukte, Baumaterial, Chemikalien und Transportleistungen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass bestimmte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie z. B. Fällmittel für die Abwasserbehandlung in ihrer Verfügbarkeit reduziert bzw. im Extremfall nicht mehr geliefert werden können. Ver- und Entsorgungsrisiken können in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung nicht ausgeschlossen werden.

Der Trink- und Abwasserzweckverband Liebenwalde verzeichnet bisher keine unerlaubten Zugriffsversuche auf seine IT-Systeme. Es wurden und werden weiterhin technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um sich möglichen Herausforderungen anzupassen. Hierzu gehören bspw. die erhöhte Überwachung der IT-Infrastruktur sowie die Sensibilisierung der Beschäftigten des Trink- und Abwasserzweckverbandes Liebenwalde (hier insbesondere zum Thema PhishingMails).

Durch eine Vielzahl aktuell unterschiedlicher Entwicklungen und Einflüsse besteht die Herausforderung, Gebührenerhöhungen sozial verträglich zu gestalten. Im Wesentlichen gehören zu diesen Einflüssen die aktuelle Inflation und Preissteigerungen aufgrund der Verknappung von insbesondere Gas, Strom und sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie die Zinsentwicklung.

Weitere Risiken bestehen in den politischen Entscheidungen auf Länder- und Bundesebene. Dies wird bereits drastisch durch die Folgen der Änderung der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung dokumentiert. Ebenfalls wird in Zukunft der Klimaschutz, insbesondere der CO₂ Ausstoß, Auswirkungen auf die wirtschaftliche Tätigkeit des Zweckverbandes haben.

Die neue Trinkwasserrichtlinie, die am 24.06.2023 in Kraft getreten ist, sieht umfassende Änderungen vor, die weitreichende Auswirkungen für die kommunale Wasserwirtschaft zur Folge haben. Sie legt Grenzwerte für Schadstoffe und Mikroorganismen fest, um die Gesundheit der Verbraucher zu schützen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass das Wasser, das wir trinken, frei

von schädlichen Stoffen ist und den hohen Qualitätsstandards entspricht. Die Richtlinie fordert regelmäßige Kontrollen und Überwachung der Wasserqualität durch die Wasseranbieter. Weiterhin ist die verpflichtende Einführung eines risikobasierten Ansatzes für alle Wasserversorger über die gesamte Versorgungskette notwendig. Damit soll das Wasser von der Entnahmestelle bis zum Wasserhahn überwacht werden.

Jedoch muss berücksichtigt werden, dass Umrüstungen nicht sofort, sondern nur mittel- und langfristig erfolgen können und umfangreiche Investitionen erfordern. Zukünftige Investitionen sind über Fremdkapital und Fördermittel zu finanzieren. Mit der Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank ist die Aufnahme von Krediten mit höheren Zinsen verbunden.

Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage die Feststellung zu, dass die Wirtschaftlichkeit des Trink- und Abwasserzweckverbandes Liebenwalde gewährleistet ist.

Mit einer wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Wirtschaftsführung wird der TAV Liebenwalde auch die zukünftigen Anforderungen bewältigen.

Durch die hohe Inflation und die dadurch steigenden Preise droht eine Verschlechterung der Zahlungsmoral der Kunden.

Die Mitarbeiter des Trink- und Abwasserzweckverband Liebenwalde werden alles daran setzen, die gestellten Aufgaben als Ver- und Entsorger voll umfänglich zu erfüllen. Dabei stehen Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter, wie auch die Zufriedenheit am Arbeitsplatz im Vordergrund.

3. Bereich Trinkwasser

3.1. Erfolgsplan Trinkwasser

Bezeichnung	geprüfte GuV 2024 [EUR]	Plan 2025 [EUR]	Planansatz 2026 [EUR]	Planansatz 2027 [EUR]	Planansatz 2028 [EUR]	Planansatz 2029 [EUR]
1. Umsatzerlöse	960.773	948.900	949.400	953.800	955.200	955.200
2. sonstige betriebliche Erträge	5.872	0	5.300	5.300	5.300	5.300
	966.645	948.900	954.700	959.100	960.500	960.500
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	86.686	93.400	89.500	96.200	96.700	96.700
b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	62.502	94.600	84.400	77.900	83.100	76.300
	149.188	188.000	173.900	174.100	179.800	173.000
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	274.497	262.000	233.000	238.000	243.000	248.000
b) soziale Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	68.769	66.000	65.000	66.200	67.500	68.800
	343.266	328.000	298.000	304.200	310.500	316.800
5. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens und Sachanlagen	271.928	250.000	267.400	258.700	260.400	258.300
	271.928	250.000	267.400	258.700	260.400	258.300
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	160.715	149.700	177.700	178.200	165.700	168.300
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.703	2.400	3.000	1.500	1.000	500
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.721	33.500	38.000	43.300	43.000	42.400
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.530	2.100	2.700	2.100	2.100	2.200
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.017	0	0	0	0	0
12. sonstige Steuern (Grundsteuern)	782	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
13. Jahresüberschuss/Jahresverlust	15.730	100	700	100	100	200

Behandlung des Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**Jahresüberschuss**

EUR

Jahresverlust

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in die Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

700

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Vorbemerkung

Der Erfolgsplan muss nach § 15 EigV alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres (2026) enthalten und ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplanes des laufenden Wirtschaftsjahres (2025) und die gerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des vorherigen Wirtschaftsjahres (2024) anzugeben.

Weiterhin sind im Erfolgsplan die genannten Positionen auch für die drei auf das Planwirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahre darzustellen (mittelfristige Ergebnisplanung für 2027 bis 2029).

Für das Jahr 2024 liegen die Werte des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 zu Grunde. Die Zahlen für das laufende Jahr 2025 sind die Planzahlen.

Im Folgenden werden wesentliche Planansätze des Erfolgsplanes 2026 für den Bereich Trinkwasserversorgung erläutert.

3.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026 - Trinkwasser

1. Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse im Trinkwasserbereich bestehen aus den Erlösen der Mengengebühr (verbrauchsabhängiger Bestandteil) und der Grundgebühr (verbrauchsunabhängiger Bestandteil).

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Gebühren alle zwei Jahre zu kalkulieren. Für den Kalkulationszeitraum 2025/2026 ergibt sich für die Mengengebühr eine Erhöhung um 0,07 EUR auf 1,48 EUR netto. Die Grundgebühr erhöht für die Zählergröße Q3 4 (vorher Qn2,5) von mtl. 8,00 EUR netto auf 8,50 EUR netto. Die Grundgebühren für die Zählergröße Q3 10 und Q3 16 ändern sich wie folgt:

Wasserzähler nach 75/33/EWG und nach 2004/22/EG

Zählergröße nach 75/33/EG	Zählergröße nach 2004/22/EG	Steigerungs- faktor auf WZ Q3 4	Grundgebühr TW je Zähler / Jahr Netto	Grundgebühr TW je Zähler / Jahr Brutto incl. 7 Ust ab 01.01.2025	Grundgebühr TW je Zähler / Jahr Brutto incl. 7 % Ust bis 31.12.2024
Qn 2,5	Q3= 4 m³/h	1	102,00 €	109,14 €	102,72 €
Qn 6	Q3 = 10 m³/h	2,5	255,00 €	272,85 €	615,49 €
Qn 10	Q3 = 16 m³/h	4	408,00 €	436,56 €	1.044,14 €

Daneben erzielt der TAV Liebenwalde Einnahmen aus Zusatzgeschäften: der Vermietung von Standrohren und die Lieferung von Trinkwasser an den ZWA Eberswalde. Die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse sind zahlungsunwirksam, bestimmen jedoch das Ergebnis mit.

<u>Umsatzerlöse gesamt</u>	EUR	949.400
- Grundgebühr	EUR	408.000
- Mengengebühr (1,48 EUR/m³)	EUR	424.700
- Trinkwasserverkauf an Dritte	EUR	74.700
- Auflösung Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter	EUR	41.000
- Verwaltungsgebühren	EUR	1.000

2. Sonstige betriebliche Erträge

Auflösung von Sonderposten (Zuschuss zum Notstromaggregat)	EUR	5.300
---	-----	-------

3. Materialaufwand

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten sind die Wasserbezugskosten des KVE Gemeinde Löwenberger Land, die Stromkosten der Wasserwerke sowie die Wasserzähler und Wasserzählergarnituren für die Hauptzähler.

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe			
- Elektroenergie, Gas, Wasser	EUR		89.500
- Einkauf der Wasserzähler, Eichgebühr	EUR	18.000	

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
- Fremdleistungen (Labor, spezialisierte Instandhaltung), Reparatur und Instandhaltung technischer Anlagen und Rohrnetzspülungen, Vorhaltekosten Havariedienst	EUR		84.400

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält die tarifvertraglichen Steigerungen.

a) Löhne und Gehälter	EUR		233.000
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	EUR		65.000
- davon für Altersversorgung	EUR	8.100	

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage des zum 31. Dezember 2024 nachgewiesenen Anlagevermögens ermittelt und für die Folgejahre fortgeschrieben. Darüber hinaus wurde unterstellt, dass die voraussichtlichen Investitionen (Bauvorhaben) des Jahres 2025 Ende 2025 in Betrieb gehen, sie werden mit den durchschnittlichen Abschreibungssätzen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 abgeschrieben.

Die Abschreibungsbeträge entsprechen der Investitionsentwicklung und der Aktivierung der entsprechenden Investitionsobjekte.	EUR	267.400
--	-----	---------

6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	177.700
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Bereich Trinkwasser setzen sich wie folgt zusammen:		
Raumkosten (Betriebskosten Verwaltungsgebäude, Reinigung)	EUR	7.400
Wassernutzungsentgelt	EUR	38.000
Versicherungen und Mitgliedsbeiträge	EUR	8.500
Reparatur- und Instandhaltung	EUR	13.400
Fahrzeugkosten	EUR	16.000
Werbe- und Reisekosten	EUR	4.200
INGRADA- und Softwarekosten, Security	EUR	11.600
verschieden betriebliche Kosten darunter z.B.	EUR	78.100
Telefon- und mobiles Internet		
Aufwendungen Ingenieurleistungen und Gutachtenkosten		
Rechts- und Beratungskosten		
Buchführung- und Lohnabrechnung		
Kalkulations- und Prüfungskosten		
Periodenfremde Aufwendungen	EUR	500
7. <u>Erträge aus Beteiligung</u>		
Erträge aus der Beteiligung an der AKS sind nicht geplant.	EUR	0
8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
Zinsgutschriften vom Tagesgeldkonto der DKB-Bank	EUR	3.000
9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden anhand der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne berechnet.		
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten laut Kreditübersicht	EUR	38.000
10. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	EUR	2.700
11. <u>Steuern vom Einkommen und Ertrag</u>		
Vom Einkommen kann ein Freibetrag i. H. v. 5.000 EUR, höchstens jedoch bis zur Höhe des Einkommens, abgezogen werden, wenn die Voraussetzungen des § 24 KStG erfüllt sind. Der Freibetrag wird nicht gewährt, wenn die Leistungen einer Körperschaft beim Empfänger zu Einnahmen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 EStG gehören; typische Kapitalgesellschaften wie GmbH oder AG profitieren also nicht von dem Freibetrag.		
Steuern vom Einkommen und Ertrag	EUR	0
12. <u>Sonstige Steuern</u>		
Im Wirtschaftsjahr 2026 sind sonstige Steuern in Höhe von	EUR	2.000
zu erwarten.		
Die sonstigen Steuern betreffen die Grundsteuer und die Kfz-Steuer.		
13. <u>Jahresergebnis</u>		
Im Ergebnis ermittelt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von	EUR	700

3.3. Finanzplan 2026 Trinkwasser

(zu § 16 Absatz 3)

Positionen	2024	Ansatz des lfd. Jahres 2025	Ansatz des Planwirtschafts- jahres 2026	Planwirt- schaftsjahr 2027	Planwirt- schaftsjahr 2028	Planwirt- schaftsjahr 2029
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	5	6	6
(1) ± Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	15.730	100	700	100	100	200
(2) ± Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	271.928	230.000	267.400	258.700	260.400	258.300
(3) ± Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-42.554	-33.100	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000
(4) ± Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	2.379	0	0	0	0	0
(5) ± Gewinn/ Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	-1	0	0	0	0	0
(6) ± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	0	0
(7) ± Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	48.636	0	0	0	0	0
(8) ± Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-72.522	0	0	0	0	0
(9) ± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
(10) = <u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	223.596	197.000	227.100	217.800	219.500	217.500
(11) + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	158.300	0	0	0
(12) + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
(13) + Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
(14) + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
(15) + sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(16) = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	158.300	0	0	0
(17) - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-816.570	-605.000	-804.000	-246.000	-358.000	-455.000
(18) - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
(19) - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(20) - sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(21) = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-816.570	-605.000	-804.000	-246.000	-358.000	-455.000
(22) = <u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)</u>	-816.570	-605.000	-645.700	-246.000	-358.000	-455.000
(23) + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	500.000		200.000	200.000
(24) + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0	0	0	0	0	0
(25) + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0
(26) + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	28.411	0	0	0	0	0
(27) + Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	277.203	155.000	120.000	70.000	70.000	70.000
(28) = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	305.614	155.000	620.000	70.000	270.000	270.000
(29) - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-98.181	-98.181	-98.593	-98.801	-85.276	-85.315
(30) - Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(31) - Auszahlungen an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0
(32) - Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(33) - Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0	0
(34) = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-98.181	-98.181	-98.593	-98.801	-85.276	-85.315
(35) = <u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)</u>	207.433	56.819	521.407	-28.801	184.724	184.685
(36) + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(37) - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(38) = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)	0	0	0	0	0	0
(39) = <u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)</u>	-385.540	-351.181	102.807	-57.001	46.224	-52.815
(40) + Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	758.362	372.822	21.641	124.448	67.447	113.671
(41) = <u>Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40-39)</u>	372.822	21.641	124.448	67.447	113.671	60.855

Vorbemerkung

Nach § 16 EigV sind im Finanzplan diejenigen Positionen darzustellen, die den Mittelzufluss und den Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit berühren. Dabei sind im Vergleich die Zahlen des Finanzplanes des laufenden Wirtschaftsjahres (2025) und die abgerundeten Zahlen der Finanzrechnung des vorherigen Wirtschaftsjahres (2024) anzugeben.

Weiterhin sind die genannten Positionen auch für die drei auf das Planwirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahre darzustellen (mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029).

Für das vorherige Wirtschaftsjahr liegen die Werte des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 vor. Die Zahlen für das laufende Wirtschaftsjahr stammen aus dem Wirtschaftsplan 2025.

Innerhalb des Mittelzu-/Mittelabflusses der laufenden Geschäftstätigkeit sind für die Jahre 2026 bis 2029 keine Veränderungen an Forderungen und Verbindlichkeiten geplant, da solche Veränderungen kaum abschätzbar sind.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Planansätze des Finanzplanes 2026 für den Bereich Trinkwasser eingegangen.

3.4. Erläuterungen zum Finanzplan 2026 - Trinkwasser

3.4.1. Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit

Pos. (1)	Ausgangspunkt bildet das positive Jahresergebnis laut Erfolgsplan in Höhe von EUR 700 Der Trink- und Abwasserzweckverband Liebenwalde ist nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet. Vgl. § 2 Absatz 4 der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Liebenwalde vom 25.09.2017.		
Pos. (2)	Hinzugerechnet werden die Abschreibungen des Anlagevermögens.	EUR	267.400
Pos. (3)	Abgezogen werden die Auflösungsbeträge für Kostenerstattungen und Anschlussbeiträge.	EUR	-41.000

Im Ergebnis wird mit einem Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 227.100 EUR gerechnet (vgl. Abschnitt 3.3. Pos. 10).

3.4.2. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit

Pos. (11)	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	EUR	158.300
-----------	--	-----	---------

Für die Anschaffung des Notstromaggregates netto 55.200 EUR am Wasserwerk Groß Schönebeck erhält der TAV Liebenwalde voraussichtlich aus Bundesmitteln einen Zuschuss von 50% der Anschaffungskosten 27.600 Mit dem Zuwendungsbescheid vom 25.10.2024 von der Investitionsbank des Landes Brandenburg erhielt der TAV Liebenwalde die Zusage, dass der Trinkwasser-Ringschluss mit 60% der zuwendungsfähigen Investitionen gefördert wird. Die Investitionssumme hat 218.000 EUR betragen, Fördermittelhöhe 130.700 EUR.

Es sind Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 804.000 EUR entsprechend dem Investitionsplan vorgesehen und im Folgenden aufgeführt:

Pos. (17) Im Wirtschaftsjahr sind Auszahlungen nachfolgender
Investitionen in das Anlagevermögen vorgesehen: EUR -804.000

OT Liebenwalde Wasserwerk

Die Sanierung des Wasserwerkes Liebenwalde wird im laufenden Betrieb vorgenommen.
Die Planung und Betreuung der Sanierung des Wasserwerkes Liebenwalde wird durch ein Planungsbüro übernommen.

Steuer- und Messtechnik	EUR	40.000
Pumpenstaffel	EUR	43.000
Filteranlage	EUR	281.000

Verteilungsanlagen Leitungsnetz und Hausanschlüsse

OT Liebenwalde

Herstellung von Hausanschlüssen	EUR	30.000
---------------------------------	-----	--------

Für das Trinkwassermonitoring und die damit verbundene Möglichkeit Havarien einzugrenzen, werden in den nächsten zwei Jahren an den Trinkwasserhauptleitungen die vom Wasserwerk Liebenwalde in Richtung Ortsteile führen gebaut:

zwei Zähler inkl. Schacht, Rohrleitungsbau und EMSR Steuerungstechnik	EUR	40.000
Hydranten und Schieber	EUR	35.000
Trinkwasserleitung Neuholländer Chaussee	EUR	50.000

Verteilungsanlagen Leitungsnetz und Hausanschlüsse

OT Groß Schönebeck

Einzelne Hausanschlüsse	EUR	30.000
Trinkwasserleitung Neuverlegung in der Friedensstraße	EUR	80.000
Berliner Straße	EUR	120.000

OT Hammer/ OT Liebenthal

einzelne Hausanschlüsse	EUR	5.000
Trinkwasserleitung Wutzsee	EUR	20.000

OT Schluff / OT Böhmerheide

TWL und Hausanschlüsse	EUR	20.000
------------------------	-----	--------

Sonstiges

Der offizielle Support für Windows 10 hat zum 14.10.2025 geendet. Das bedeutet, dass es keine kostenlosen Sicherheitsupdates und keine technischen Supports gibt. Es wird empfohlen auf Windows 11 umzustellen. Die vorhandene Hardware ist dafür nicht mehr geeignet. Es wurde in 2025 mit der Anschaffung neuer Hardware bereits begonnen und wird in 2026 fortgeführt. In den nächsten drei Jahren ist der Austausch der Server und weiterer Hardware notwendig.

Hardware	EUR	8.000
Sonstiges	EUR	2.000

3.4.3. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Pos. (23)	Mit dem Wirtschaftsplan 2026 wird für den Ersatzneubau der Trinkwasserleitung in der Berliner Straße und in der Friedenstraße in Groß Schönebeck eine Kreditgenehmigung in Höhe von 200.000 EUR beantragt.	EUR	200.000
	Für die Sanierung des Wasserwerkes Liebenwaldes wird eine Kreditgenehmigung von 300.000 EUR beantragt.	EUR	300.000
Pos. (27)	Es sind für 2026 Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen geplant. Dabei handelt es sich um die Kostenerstattung von Trinkwasserhausanschlüssen.	EUR	65.000
Pos. (29)	Auszahlungen sind ausschließlich für die Tilgung von bestehenden Krediten vorgesehen.	EUR	98.593
	Im Ergebnis wird der Mittelzufluss 521.407 EUR betragen.		

3.4.4. Voraussichtlicher Finanzmittelbestand

Pos. (41)	Es errechnet sich am Ende des Wirtschaftsjahres 2026 ein voraussichtlicher Endbestand an liquiden Mitteln für den Trinkwasserbereich in Höhe von 124.448 EUR (vgl. Abschnitt 3.3. Pos. 41).
-----------	---

3.5. Investitionsplan 2026 - Trinkwasser

Investitionsmaßnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
OT Liebenwalde						
Wasserwerk Liebenwalde						
Steuer- und Messanlagen	60	80	40	40	0	0
Messstellen für Grundwasser	0	0	0	0	50	50
Pumpenstaffel WW LW / EMSR / Leitungsanpassung	70	70	43	0	0	0
Filteranlage im Wasserwerk Liebenwalde/Planung	80	95	281	114	0	0
Neubau Brunnen und Umzäunung	30	0	0	0	0	0
Verteilungsanlagen Leitungsnetz und Hausanschlüsse						
Einzel-Hausanschlüsse	10	30	30	30	30	30
TWL Bahnhofstraße und Hausanschlüsse	150	0	0	0	0	0
Wasserzähler mit Knotenpunkt	40	40	40	0	0	0
Anpassung der Ventilanbauarmaturen, Hydranten und Schieber	0	0	35	0	0	0
Trinkwasserleitung Neuholländer Chaussee	0	0	50	0	0	0
OT Groß Schönebeck						
Wasserwerk Groß Schönebeck						
Reinwasserbehälter	0	0	0	0	0	0
Ersatzneubau Brunnen am WW Groß Schönebeck	80	0	0	0	200	0
Zaunbau Brunnen am Wasserwerk Groß Schönebeck	7	0	0	0	0	0
Verteilungsanlagen Leitungsnetz und Hausanschlüsse						
Einzel-HA	30	30	30	30	30	30
Friedenstraße	0	0	80	0	0	0
Spülhydranten Prenzlauer Straße und Dompfaffenweg	0	4	0	0	0	0
Trinkwasserleitung Berliner Straße	0	0	120	0	0	0
Querung Prenzlauer Straße	0	40	0	0	0	0
OT Neuholland						
Verteilungsanlagen Leitungsnetz und Hausanschlüsse						
Sperberhof incl. sechs Hausanschlüsse	0	0	0	0	0	110
Straße der Jugend auswechseln der Asbestzementbetonleitung	0	0	0	0	15	0
OT Hammer / OT Liebenenthal						
Verteilungsanlagen Leitungsnetz und Hausanschlüsse						
TWL und Hausanschlüsse	10	10	5	5	5	5
Trinkwasserleitung Wutzsee	0	0	20	0	0	0
Fichtenweg Anpassung VAB/Hydranten/Schieber	6	6	0	0	0	0
OT Schluf/ OT Böhmerheide						
Verteilungsanlagen Leitungsnetz und Hausanschlüsse						
TWL und Hausanschlüsse	15	30	20	20	20	20
Sonstiges						
Geografisches Informationssystem	5	0	0	0	0	0
Ausstattung Büromöbel Vorzimmer	3	2	0	0	0	0
Computer für vier Arbeitsplätze	10	0	3	0	0	0
Software für Email-Server	0	0	1	1		
Server (Svrlnka und SvrToma)	0	0	0	0	0	4
Notebooks	0	0	0	0	2	0
Telefonanlage, Server für Datensicherung	0	4	4	4	4	4
Büroausstattung	2	1	1	1	1	1
Sanierung und Sonstiges	2	2	1	1	1	1
Gesamtsumme Investitionen	605	446	804	246	358	455
Finanzierungsart						
Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3 EigV) der Gemeinden	0	0	0	0	0	0
andere Zuweisungen der Gemeinden	0	0	0	0	0	0
Eigenmittel des Zweckverbandes in Form von Krediten	0	0	500	0	0	0
andere Eigenmittel des Zweckverbandes Rücklagen	605	446	304	246	358	455
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen	600	446	804	246	358	455

3.6. Kreditübersicht im Wirtschaftsjahr 2026 - Trinkwasser

(Umschuldungen 1997, 1999, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2009, 2010, 2012, 2015 und 2021 wurden berücksichtigt)

Kreditinstitut/Jahr der Kreditaufnahme	Konto	Kredit per 31.12.2025 [EUR]	Zinsen [%]	Zahlungsdatum	Tilgungsbeginn	Zinsen [EUR]	Tilgung [EUR]	Zahlungen [EUR]	Forward Datum	Zinsbindung bis	Zinssatz %
1. Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehnsnummer: 2860723	3170 10	17.640,00	0,88	15.02.2026 15.08.2026	15.08.2008	77,62 259,72	884,00 884,00	961,62 1.143,72			0,88
2. Deutsche Kreditbank Darlehnsnummer: 6700103820	3170 11	571.033,19	0,38	30.03.2026 30.06.2026 30.09.2026 30.12.2026	01.07.2011	542,48 529,57 516,65 503,71	13.589,46 13.602,37 13.615,29 13.628,23	14.131,94 14.131,94 14.131,94 14.131,94		30.03.2036	0,38
3. Deutsche Kreditbank Darlehnsnummer Konto Nr. 6700183806	3170 16	96.780,09	2,69	30.03.2026 30.06.2026 30.09.2026 30.12.2026	30.10.2014	650,85 642,17 633,49 624,81	1.290,50 1.290,50 1.290,50 1.290,50	1.941,35 1.932,67 1.923,99 1.915,31		30.06.2027	2,69
4. Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen für VWV GS Konto 11722054	3170 12	219.784,00	1,98	30.03.2026 30.06.2026 30.09.2026 30.12.2026	31.03.2024	1.087,93 1.075,42 1.062,91 1.050,40	2.527,00 2.527,00 2.527,00 2.527,00	3.614,93 3.602,42 3.589,91 3.577,40		30.12.2032	1,98
4. Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen Rohrleitungsbau Konto 10559585	3170 14	745.760,00	3,10	30.03.2026 30.06.2026 30.09.2026 30.12.2026	31.03.2024	5.779,64 5.727,10 5.674,55 5.622,01	6.780,00 6.780,00 6.780,00 6.780,00	12.559,64 12.507,10 12.454,55 12.402,01		30.09.2033	3,10
Summe		1.650.997,28				32.061,02	98.593,36	130.654,38			

4. Bereich Schmutzwasser

4.1. Erfolgsplan Schmutzwasser

Bezeichnung	geprüfte GuV 2024 [EUR]	Plan 2025 [EUR]	Planansatz 2026 [EUR]	Planansatz 2027 [EUR]	Planansatz 2028 [EUR]	Planansatz 2029 [EUR]
1. Umsatzerlöse	2.492.397	2.465.800	2.588.100	2.627.000	2.642.000	2.616.000
2. sonstige betriebliche Erträge	98.040	92.100	94.000	94.000	94.000	94.000
	2.590.438	2.557.900	2.682.100	2.721.000	2.736.000	2.710.000
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	239.620	317.000	293.000	297.000	302.000	310.000
b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	865.696	748.000	829.700	844.700	840.000	809.000
	1.105.315	1.065.000	1.122.700	1.141.700	1.142.000	1.119.000
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	324.558	345.000	383.600	391.000	399.000	407.000
b) soziale Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	87.847	85.000	110.100	113.000	117.000	118.000
	412.405	430.000	493.700	504.000	516.000	525.000
5. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände d. AV und auf Sachanlagen	635.302	635.000	645.200	652.500	660.000	665.000
	635.302	635.000	645.200	652.500	660.000	665.000
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	369.196	344.300	342.800	342.900	340.000	340.000
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.031	5.000	7.000	3.500	1.000	1.000
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.125	86.100	83.000	82.000	77.500	60.200
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16.126	2.500	1.700	1.400	1.500	1.800
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
12. sonstige Steuern (Grundsteuern)	616	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
13. Jahresgewinn/Jahresverlust	15.510	1.500	700	400	500	800

Behandlung des Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Jahresüberschuss

EUR

Jahresfehlbetrag

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
b) zur Einstellung in die Rücklagen
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
d) auf neue Rechnung vorzutragen

700

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
c) auf neue Rechnung vorzutragen

4.2. Erläuterung zum Erfolgsplan 2026 - Schmutzwasser

1. Umsatzerlöse

Im Bereich Schmutzwasserbeseitigung erhebt der TAV Liebenwalde für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung unterschiedliche Gebühren. In der zentralen Schmutzwasserbeseitigung erhebt der Verband eine Mengengebühr (verbrauchsabhängiger Bestandteil) in Höhe von 3,47 EUR/m³. In der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung werden für die mobile Entsorgung eine Mengengebühr (verbrauchsabhängiger Bestandteil) sowie eine Grundgebühr (verbrauchsunabhängiger Bestandteil) erhoben. Für die Reinigung von Klärschlamm wird eine Mengengebühr erhoben.

Im Bereich leitungsgebundenes Schmutzwasser wird eine Grundgebühr für Beitragszahler und Nichtbeitragszahler erhoben. Die monatliche Grundgebühr für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage bemisst sich nach dem Dauerdurchfluss des Zählers mit linearer Steigerung gemäß § 3 Abs. 2 Wasserversorgungsgebührensatzung und beträgt für:

Schmutzwasser		bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
Grundgebühr GG		EUR	EUR
GG - zentral je Monat je Wohn- bzw Nutzungseinheit	Q3= 4 m³/h	10,45 €	11,80 €
Sofern kein Beitrag bezahlt wurde	Q3= 4 m³/h	14,00 €	15,10 €
GG - zentral je Monat je Wohn- bzw Nutzungseinheit	Q3 = 10 m³/h	58,52 €	29,50 €
Sofern kein Beitrag bezahlt wurde	Q3 = 10 m³/h	78,40 €	37,75 €
GG - zentral je Monat je Wohn- bzw Nutzungseinheit	Q3 = 16 m³/h	99,28 €	47,20 €
Sofern kein Beitrag bezahlt wurde	Q3 = 16 m³/h	133,00 €	60,40 €
Grundgebühr - dezentral		6,60 €	6,60 €
Mengengebühr - zentral je m³		3,47 €	3,47 €
Mengengebühr - dezentral je m³		7,52 €	9,02 €
Mengengebührt - Klärschlamm Entsorgung je m³		40,30 €	41,25 €

Zusätzlich erzielt der TAV Liebenwalde Erlöse aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse in Höhe von 64.500 EUR.

Die passivierten Ertragszuschüsse sind einerseits die Anschlussbeiträge, die zur Deckung des Investitionsaufwandes für die Herstellung der leitungsgebundenen öffentlichen Entwässerungsanlage bis 2014 erhoben wurden und andererseits die Kostenerstattungen für die Herstellung von Schmutzwasserhausanschlüssen. Die passivierten Ertragszuschüsse werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg seit 2010 mit der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind zahlungsunwirksam, bestimmen jedoch mit das Ergebnis.

Für das Jahr 2026 sind insgesamt Erlöse im Bereich Schmutzwasserentsorgung in Höhe von 2.588.200 EUR geplant.

<u>Umsatzerlöse gesamt</u>	EUR	2.588.100
- Grundgebühr zentral mit Beitrag	EUR	368.000
- Grundgebühr zentral ohne Beitrag	EUR	110.400
- Grundgebühr dezentral	EUR	71.500
- Mengengebühr (3,47 EUR/m³) zentral	EUR	678.700
- Mengengebühr (9,02 EUR/m³) dezentral	EUR	351.700

- Abwasserreinigung für Dritte (Leitungsgebunden)	EUR	615.600
- Einnahmen durch Fäkalannahme für Dritte	EUR	323.700
- Klärschlamm (41,25 EUR/m³)	EUR	3.000
- Auflösung Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter	EUR	64.500
- Verwaltungsgebühren	EUR	1.000

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus den Auflösungsbeträgen für die Sonderposten "Investitionszuschüsse/Fördermittel" zusammen. Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich um die Verrechnung der Abwasserabgabe und die Auszahlung von Fördermitteln durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg für durchgeführte Investitionen. Die Zuschüsse werden mit dem Afa-Satz des geförderten Anlagegutes jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Im Wirtschaftsjahr 2026 sind insgesamt sonstige betriebliche Erträge geplant.	EUR	94.000
- Sonstige Erträge	EUR	0
- Auflösung Sonderposten zum Anlagevermögen		
Auflösung Abwasserabgabe/Belüftungssystem/PV	EUR	58.000
Auflösung Fördermittel Vererdungsanlage	EUR	36.000

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand des TAV Liebenwalde besteht aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Diese Position beinhaltet die Energiekosten der Kläranlage, der Pumpwerke und den Einkauf von Chemikalien (Eisen III-Clorid, Go-Sil).

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	293.000
- Elektroenergie Kläranlage	EUR	95.000
- Elektroenergie Pumpwerke	EUR	45.000
- Chemikalie (Go-Sil)	EUR	75.500
- Chemikalien (Fällungsmittel Eisen III-Clorid)	EUR	41.000
- sonstiges Material/Betriebsstoffe	EUR	36.500

Der Materialaufwand besteht weiterhin aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese Position beinhaltet unter anderem die Grund- und Kanalreinigung und die Analysekosten (Beprobung des Klärschlammes und der Ablaufwerte) der Kläranlage. Zudem wird für das Einleiten von Fäkalwasser in die Kläranlage Grüneberg des KVE Löwenberger Land und die Einleitung von Fäkalwasser durch die Stolzenhagener Dienstleistungsgesellschaft ein Entgelt fällig.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist die Dienstleistung der Grubenabfuhr mit 392.000 EUR enthalten. Der Transport und die Entsorgung des Rechengutes ist mit 25.000 EUR angesetzt. In den weiteren bezogenen Aufwendungen ist die Wartung der Klärschlammvererdungsanlage, die mtl. Beprobung des Schmutzwassers, die Reinigung und Instandsetzung der Pumpwerke sowie die Vorhaltekosten des Bereitschaftsdienstes der Firma EMSR Automations GmbH enthalten.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	829.700
- Fremdleistungen (Labor, spezialisierte Instandhaltung), Reparatur und Instandhaltung technischer Anlagen		

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält die tarifvertraglichen Steigerungen.

a) Löhne und Gehälter	EUR	383.600
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	EUR	110.100
- davon für Altersversorgung	EUR	13.500

5. Abschreibungen

Die Abschreibung wurde auf Grundlage des zum 31. Dezember 2024 geprüften Anlagevermögens ermittelt und für die Folgejahre fortgeschrieben. Darüber hinaus wurde unterstellt, dass die in 2025 geplanten Investitionen im vierten Quartal in Betrieb gehen werden. Die Investitionen werden mit den durchschnittlichen Abschreibungssätzen abgeschrieben.

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	EUR	645.200
--	-----	---------

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

342.800

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Raumkosten (Betriebskosten Verwaltungsgebäude, Reinigung)	EUR	12.000
Schmutzwasserabgabe	EUR	40.000
Versicherungen und Mitgliedsbeiträge	EUR	15.000
Reparatur- und Instandhaltung	EUR	36.000
Fahrzeugkosten	EUR	20.300
Werbe- und Reisekosten	EUR	6.600
INGRADA- und Softwarekosten, Security	EUR	24.000
Aufwand für Gewährleistung, Beräumung und Entsorgung (Klärschlammvererdung)	EUR	110.000
verschieden betriebliche Kosten darunter z.B. Telefon- und mobiles Internet	EUR	78.900
Aufwendungen Ingenieurleistungen und Gutachtenkosten		
Rechts- und Beratungskosten		
Buchführung- und Lohnabrechnung		
Kalkulations- und Prüfungskosten		

7. Erträge aus Beteiligung

Erträge aus der Beteiligung an der AKS sind nicht geplant.	EUR	0	0
--	-----	---	---

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Wirtschaftsplan 2026 werden Zinseinnahmen aus kurz- und mittelfristigen Anlagen erwartet.	EUR	0	7.000
--	-----	---	-------

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Höhe der Fremdkapitalzinsen ist anhand der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne in Höhe von zu sehen.

EUR 83.000

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

EUR 1.700

11. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Schmutzwasserbereich ist hoheitliche Aufgabe und von der Körperschaftssteuer befreit.

EUR 0

12. Sonstige Steuern

Kfz-Steuer

EUR 1.000

13. Jahresergebnis

Geplant wird ein Jahresüberschuss in Höhe von:

EUR 700

4.3. Finanzplan 2026 Schmutzwasser

Positionen	2024	Ansatz des lfd. Jahres 2025	Ansatz des Planwirtschaftsjahres 2026	Planwirtschaftsjahr 2027	Planwirtschaftsjahr 2028	Planwirtschaftsjahr 2029
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
(1) ± Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	15.510	1.400	700	400	500	800
(2) ± Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	635.302	631.000	645.200	652.500	660.000	665.000
(3) ± Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-157.411	-153.600	-158.500	-158.500	-158.500	-158.500
(4) ± Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	350.531	0	0	0	0	0
(5) ± Gewinn/ Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
(6) ± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	0	0
(7) ± Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-88.341	0	0	0	0	0
(8) ± Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-100.299	0	0	0	0	0
(9) ± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
(10) = <u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	655.291	478.800	487.400	494.400	502.000	507.300
(11) + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
(12) + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
(13) + Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
(14) + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
(15) + sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(16) = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(17) - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-145.812	-386.000	-864.000	-763.000	-231.000	-222.000
(18) - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
(19) - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(20) - sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(21) = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-145.812	-386.000	-864.000	-763.000	-231.000	-222.000
(22) = <u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)</u>	-145.812	-386.000	-386.000	-763.000	-231.000	-222.000
(23) + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	300.000	0	0
(24) + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0	0	0	0	0	0
(25) + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0
(26) + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	91.234	0	0	0	0	0
(27) + Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	107.470	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
(28) = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	198.704	50.000	50.000	350.000	50.000	50.000
(29) - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-355.825	-355.825	-357.083	-357.082	-357.716	-357.716
(30) - Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(31) - Auszahlungen an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0
(32) - Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(33) - Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0	0
(34) = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-355.825	-355.825	-357.083	-357.082	-357.716	-357.716
(35) = <u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)</u>	-157.120	-305.825	-307.083	-7.082	-307.716	-307.716
(36) + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(37) - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(38) = <u>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)</u>	0	0	0	0	0	0
(39) = <u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)</u>	352.360	-213.025	-205.683	-275.682	-36.716	-22.416
(40) + <u>Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)</u>	1.496.289	1.848.648	1.635.623	1.429.940	1.154.258	1.117.542
(41) = <u>Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)</u>	1.848.648	1.635.623	1.429.940	1.154.258	1.117.542	1.095.126

4.4. Erläuterungen zum Finanzplan 2026 - Schmutzwasser

4.4.1. Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit

Pos. (1) Ausgangspunkt bildet das positive Ergebnis laut Erfolgsplan in Höhe von	EUR	700
Pos. (2) Hinzugerechnet werden die Abschreibungen des Anlagevermögens.	EUR	645.200
Pos. (3) Abgezogen werden die Auflösungserträge der Sonderposten, Fördermittel und Anschlussbeiträge.	EUR	-158.500

Im Ergebnis wird mit einem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 487.400 EUR gerechnet (vgl. Abschnitt 4.3. Pos.10).

4.4.2. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit

Pos.(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Bei allen Investitionen wird geprüft, ob Fördermittel abgerufen werden können.	EUR	0
Pos.(17) Im Wirtschaftsjahr sind nachfolgende Investitionen in das Anlagevermögen vorgesehen:	EUR	-864.000
Kläranlage Liebenwalde allgemein	EUR	50.000
Technische Ausrüstung Kläranlage		
Bananenrührwerk	EUR	15.000
Klärschlammverwertung		
Herstellung der Nachlagerfläche für die Lagerung des Klärschlammes	EUR	400.000
Pumpwerke		
Umrüstung der Hauptpumpwerke auf Ultraschallablesung	EUR	30.000
Ortsnetze		
Schmutzwasserortsnetz Gemeinde Schorfheide	EUR	25.000
Schmutzwasserleitung Liebenwalde	EUR	25.000
Schmutzwasserkanäle Inlinerverfahren	EUR	150.000
Abwasserdruckleitung Stieglitzsteig in Böhmerheide	EUR	90.000
Abwasserdruckleitung Hamburger Chaussee	EUR	60.000
Sonstiges		
Vermessungen	EUR	7.000
Computer für vier Arbeitsplätze	EUR	7.000
Software für Email-Server	EUR	1.000
Server für Datensicherung	EUR	4.000

4.4.3. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Pos.(23) Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sind nicht geplant. EUR 0
Es ist für 2026 nicht geplant einen Kredit aufzunehmen.

Bei den Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen handelt es sich um Investitionszuschüsse der Grundstückseigentümer zu den Hausanschlusskosten. Es sind Einzahlung für 2026 in Höhe von 50.000 EUR eingeplant.

Pos.(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen EUR 50.000

Auszahlungen erfolgen ausschließlich für die Tilgung von Krediten in Höhe von 357.083 EUR (siehe Kreditübersicht).

Pos.(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen EUR -357.083

4.4.4. Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven

entfällt

4.4.5. Voraussichtlicher Finanzmittelbestand

Es errechnet sich zum Ende des Wirtschaftsjahres 2026 ein voraussichtlicher Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.429.940 EUR (vgl. Abschnitt 4.3 Pos. 41).

4.5. Investitionsplan 2026 - Schmutzwasser

Investitionsmaßnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kläranlage Liebenwalde						
Rechenhaus						
Sandräumerwagen	25	30	0	0	0	0
Kläranlage Liebenwalde allgemein	50	50	50	50	50	50
Technische Ausrüstung Kläranlage						
Bananenrührwerk	0	0	15	0	0	0
Klärschlammverwertung						
Planungsleistungen und Herstellungskosten Nachlagerfläche	50	40	400	400	100	100
Dach Rechenhaus (Aufnahme)	20	0	0	0	0	0
Kanalnetz und Pumpwerke						
Pumpwerke						
Umzäunung HPW Hammer	15	0	0	0	0	0
Dosierstation Pumpwerk Hammer	30	0	0	0	0	0
Schacht HPW Neuholland Am Ökoteich	10	0	0	0	0	0
Druckspülstation Neuholland	23	0	0	0	0	0
Umrüstung Hauptpumpwerke auf Ultraschallablesung	0	0	30	0	0	0
Schmutzwasserortsnetz Gemeinde Schorfheide	25	25	25	25	25	25
Schmutzwasserkanäle Inlinerverfahren Verbandsgebiet	75	150	150	0	0	0
Schmutzwasserortsnetz Liebenwalde	25	25	25	25	25	25
Abwasserdruckleitung Neuholländer Chaussee	0	0	60	0	0	0
Abwasserdruckleitung Stieglitzsteig OT Böhmerheide	0	90	90	0	0	0
Abwasserdruckleitung Böhmerheide d90 2.500m	0	0	0	250	0	0
Sonstiges						
Vermessungen	10	7	7	7	7	7
Rasentraktor	15	0	0	0	15	0
Ausstattung Büromöbel Besprechungsraum	3	2	0	0	0	0
Computer für vier Arbeitsplätze	10	0	7	0	0	0
Software für Email-Server	0	0	1	2	0	0
Server (Svrlnka und SvrToma)	0	0	0	0	0	11
Notebooks	0	0	0	0	5	0
Telefonanlage, Server für Datensicherung	0	4	4	4	4	4
Gesamtsumme der Investitionen	386	423	864	763	231	222
Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3 EigV) der Gemeinden	0	0	0	0	0	0
andere Zuweisungen der Gemeinden	0	0	0	0	0	0
Eigenmittel des Zweckverbandes in Form von Krediten	0	0	300	0	0	0
andere Eigenmittel des Zweckverbandes Rücklagen	386	423	564	511	211	211
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen	386	423	864	763	231	222

4.6. Kreditübersicht im Wirtschaftsjahr 2026 - Schmutzwasser

(Umschuldungen 1997, 1999, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2009, 2010, 2012, 2015 und 2021 wurden berücksichtigt)

	Konto	Kredit per 31.12.2025 [EUR]	Zinsen [%]	Zahlungs- datum	Tilgungsbeginn	Zinsen [EUR]	Tilgung [EUR]	Zahlungen [EUR]	Forward Datum	Zinsbindung bis	Zinssatz %
Kreditanstalt für Wiederaufbau Darl.: 8579123	3170 32	56.640,00	0,88	15.02.2026 15.08.2026	15.08.2008	249,22 1.116,47	2.834,00 2.834,00	3.083,22 3.950,47		15.02.2026	0,88
Deutsche Kreditbank Darl. 6700103820	3170 34	1.744.303,07	0,38	30.03.2026 30.06.2026 30.09.2026 31.12.2026	30.09.2004	1.657,09 1.617,65 1.578,18 1.538,67	41.510,97 41.550,41 41.589,88 41.629,39	43.168,06 43.168,06 43.168,06 43.168,06		30.03.2036	0,38
Deutsche Kreditbank Darl. 6700183806	3170 36	2.809.474,72	2,69	30.03.2026 30.06.2026 30.09.2026 30.12.2026	31.12.2014	18.893,72 18.641,80 18.389,89 18.137,97	37.459,56 37.459,56 37.459,56 37.459,56	56.353,28 56.101,36 55.849,45 55.597,53		30.06.2027	2,69
KFW Kreditanstalt für Wiederaufbau Darl.: 12559980	3170 30	502.936,00	0,07	15.02.2026 15.05.2026 15.08.2026 15.11.2026	15.05.2023	88,01 86,47 84,93 83,38	8.824,00 8.824,00 8.824,00 8.824,00	8.912,01 8.910,47 8.908,93 8.907,38		15.05.2030	0,07
Summe		5.113.353,79				82.163,44	357.082,88	439.246,32			

5. Trink- und Schmutzwasser - GESAMT

5.1. Erfolgsplan gesamt

	geprüfte GuV 2024 [EUR]	Plan 2025 [EUR]	Planansatz 2026 [EUR]	Planansatz 2027 [EUR]	Planansatz 2028 [EUR]	Planansatz 2029 [EUR]
1. Umsatzerlöse	3.453.171	3.414.700	3.537.500	3.580.800	3.597.200	3.571.200
2. sonstige betriebliche Erträge	103.912	92.100	99.300	99.300	99.300	99.300
	3.557.083	3.506.800	3.636.800	3.680.100	3.696.500	3.670.500
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	326.306	410.400	382.500	393.200	398.700	406.700
b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	928.198	842.600	914.100	922.600	923.100	885.300
	1.254.504	1.253.000	1.296.600	1.315.800	1.321.800	1.292.000
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	599.055	607.000	616.600	629.000	642.000	655.000
b) soziale Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	156.615	151.000	175.100	179.200	184.500	186.800
	755.671	758.000	791.700	808.200	826.500	841.800
5. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens und auf Sachanlagen	907.230	885.000	912.600	911.200	920.400	923.300
	907.230	885.000	912.600	911.200	920.400	923.300
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	529.911	494.000	520.500	521.100	505.700	508.300
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51.735	7.400	10.000	0	5.000	2.000
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	126.847	119.600	121.000	125.300	120.500	102.600
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	34.656	4.600	4.400	3.500	3.600	4.000
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.017	0	0	0	0	0
12. sonstige Steuern (Grundsteuern)	1.398	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31.240	1.600	1.400	500	600	1.000

Behandlung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrag**Jahresüberschuss**

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
b) zur Einstellung in die Rücklagen **1.400**
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
d) auf neue Rechnung vorzutragen

Jahresfehlbetrag

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
c) auf neue Rechnung vorzutragen

5.2. Finanzplan 2026 Trink- und Schmutzwasser

Positionen		geprüfter Bericht 2024	Ansatz des lfd. Jahres 2025	Ansatz des Planwirtschafts- jahres 2026	Planwirt- schaftsjahr 2027	Planwirt- schaftsjahr 2028	Planwirt- schaftsjahr 2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
(1)	± Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	31.240	1.500	1.400	500	600	1.000
(2)	± Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	907.230	861.000	912.600	911.200	920.400	923.300
(3)	± Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagenvermögen	-199.965	-186.700	-199.500	-199.500	-199.500	-199.500
(4)	± Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	352.910	0	0	0	0	0
(5)	± Gewinn/ Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	-1	0	0	0	0	0
(6)	± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	0	0
(7)	± Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-39.705	0	0	0	0	0
(8)	± Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-172.821	0	0	0	0	0
(9)	± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
(10)	= <u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	878.887	675.800	714.500	712.200	721.500	724.800
(11)	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	158.300	0	0	0
(12)	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
(13)	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
(14)	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
(15)	+ sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(16)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	158.300	0	0	0
(17)	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-962.381	-991.000	-1.668.000	-1.009.000	-589.000	-677.000
(18)	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
(19)	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(20)	- sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(21)	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-962.381	-991.000	-1.668.000	-1.009.000	-589.000	-677.000
(22)	= <u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)</u>	-962.381	-991.000	-1.031.700	-1.009.000	-589.000	-677.000
(23)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	500.000	300.000	200.000	200.000
(24)	+ Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0	0	0	0	0	0
(25)	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0
(26)	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	119.645	0	0	0	0	0
(27)	+ Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	384.674	205.000	170.000	120.000	120.000	120.000
(28)	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	504.319	205.000	670.000	420.000	320.000	320.000
(29)	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-454.006	-454.006	-455.676	-455.883	-442.992	-443.031
(30)	- Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(31)	- Auszahlungen an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0
(32)	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(33)	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0	0
(34)	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-454.006	-454.006	-455.676	-455.883	-442.992	-443.031
(35)	= <u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)</u>	50.313	-249.006	214.324	-35.883	-122.992	-123.031
(36)	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(37)	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(38)	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)	0	0	0	0	0	0
(39)	= <u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)</u>	-33.181	-564.206	-102.877	-332.683	9.508	-75.231
(40)	+ Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.254.651	2.221.470	1.657.264	1.554.387	1.221.704	1.231.213
(41)	= <u>Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40./39)</u>	2.221.470	1.657.264	1.554.387	1.221.705	1.231.213	1.155.982

6. Anlagen

Anlage 6.1.

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§17 Absatz1 EigV)						
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres		Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1.000 € -					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
	entfällt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	entfällt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	entfällt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	entfällt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme						

B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinden auswirken (§17 Absatz 2 EigV)						
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<u>Einzahlungen</u>						
1	Zuschüsse der Verbandsgemeinden, davon als: Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2) - davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1) - Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3) - Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1) - Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Abs. Satz 2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Darlehen der Verbandsgemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Einzahlungen der Verbandsgemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Auszahlungen</u>						
1	Ablieferung an die Verbandsgemeinden - von Gewinn - von Konzessionsabgaben - von Verwaltungskostenbeiträgen - bei Eigenkapitalentnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Tilgung von Darlehen der Verbandsgemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Auszahlungen an die Verbandsgemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage zum Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes Liebenwalde für das Wirtschaftsjahr 2026

6.2. Stellenübersicht

Tariflich Beschäftigte

Bezeichnung der Stelle	Entgeltgruppen	Stellen im Wirtschaftsjahr	Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Bemerkung zu den Stellen
1	2	3	4	5	6
Verbandsvorsteher, ehrenamtlich ab 03/01	Auslagenersatz	1	1	1	
Tariflich Beschäftigte	TVöD EG 13 St 6	1	1	1	
Tariflich Beschäftigte	TVöD EG 10 St 6	1	1	1	
Tariflich Beschäftigte	TVöD EG 10 St 2	0	1	1	bis 31.12.2025
Tariflich Beschäftigte	TVöD EG 10 St 3	1	0	0	ab 01.01.2026
Tariflich Beschäftigte	TVöD EG 8 St 5	0	1	1	bis 31.12.2025
Tariflich Beschäftigte	TVöD EG 9B St 4	1	0	0	ab 01.01.2026
Tariflich Beschäftigte	TVöD EG 8 St 6	1	1	1	
Tariflich Beschäftigte	TVöD EG 7 St 6	1	1	1	
Tariflich Beschäftigte	TVöD EG 7 St 5	2	2	2	ab 01.01.2024
Tariflich Beschäftigte	TVöD EG 7 St 3	0	1	1	bis 31.12.2025
Tariflich Beschäftigte	TVöD EG 7 St 4	1	0	0	ab 01.01.2026
Tariflich Beschäftigte	TVöD EG 6 St 4	1	1	1	ab 01.07.2024

6.3. Übersicht der bereits genehmigten und in Anspruch genommenen Kredite für Investitionen (nach § 14 Abs.2 Nr.5 EigV)

Wirtschaftsjahr	Kreditgenehmigung		Kreditaufnahme	
	Schmutzwasser	Trinkwasser	Schmutzwasser	Trinkwasser
	EUR		EUR	
Ist 2019	600.000			
Ist 2020			600.000	
Plan 2021		300.000		
Plan 2022				300.000
Ist 2023		300.000		
Ist 2023		500.000		800.000
Plan 2024				
Plan 2025				
Plan 2026		500.000		

Die Kreditermächtigung des Jahres 2019 (TEUR 600) wurde wie folgt in Anspruch genommen:

1. TEUR 600 für die Investition der Klärschlammvererdungsanlage, Kreditaufnahme: im Mai 2020

Die Kreditermächtigung des Jahres 2021 (TEUR 300) wurde wie folgt in Anspruch genommen:

2. TEUR 300 für die Investition im Wasserwerk Groß Schönebeck, Kreditaufnahme: Oktober 2022

Die Kreditermächtigung des Jahres 2023 (TEUR 800) wurde wie folgt in Anspruch genommen:

3. Für Investitionen im Trinkwasserbereich, Trinkwasserleitung Mühlenstraße, Am Kietz und der Neubau von zwei Brunnen (der noch nicht beendet ist)

Die Kreditgenehmigung des Jahres 2026 (TEUR 500) wird voraussichtlich wie folgt in Anspruch genommen:

4. Für die Neuverlegung der Trinkwasserleitung in der Berliner Straße und Friedenstraße in Groß Schönebeck sowie für die Investitionen am Wasserwerk Liebenwalde

Erfolgsübersicht 2026 Trink- und Schmutzwasser

Anlage 6.4.

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebs- abteilung	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)	Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Aktivierte Eigenleist- ungen
		Verwaltung und Vertrieb	Schmutz- wasser	Trinkwasser	
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	
1. Umsatzerlöse	3.537.500	0	2.588.100	949.400	
4. Sonstige betriebliche Erträge	99.300	0	94.000	5.300	
5. Materialaufwand	1.296.600	0	1.122.700	173.900	
6. Personalaufwand	791.700	0	493.700	298.000	
7. Abschreibungen	912.600	0	645.200	267.400	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	520.500	0	342.800	177.700	
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
10 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	0	7.000	3.000	
11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	121.000	0	83.000	38.000	
12 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.400	0	1.700	2.700	
13 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
14 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
15 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	
16 Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	
17 Sonstige Steuern	3.000	0	1.000	2.000	
18 Jahresgewinn / Verlust	1.400	0	700	700	